

Gemeinde Schöps

Der Bürgermeister

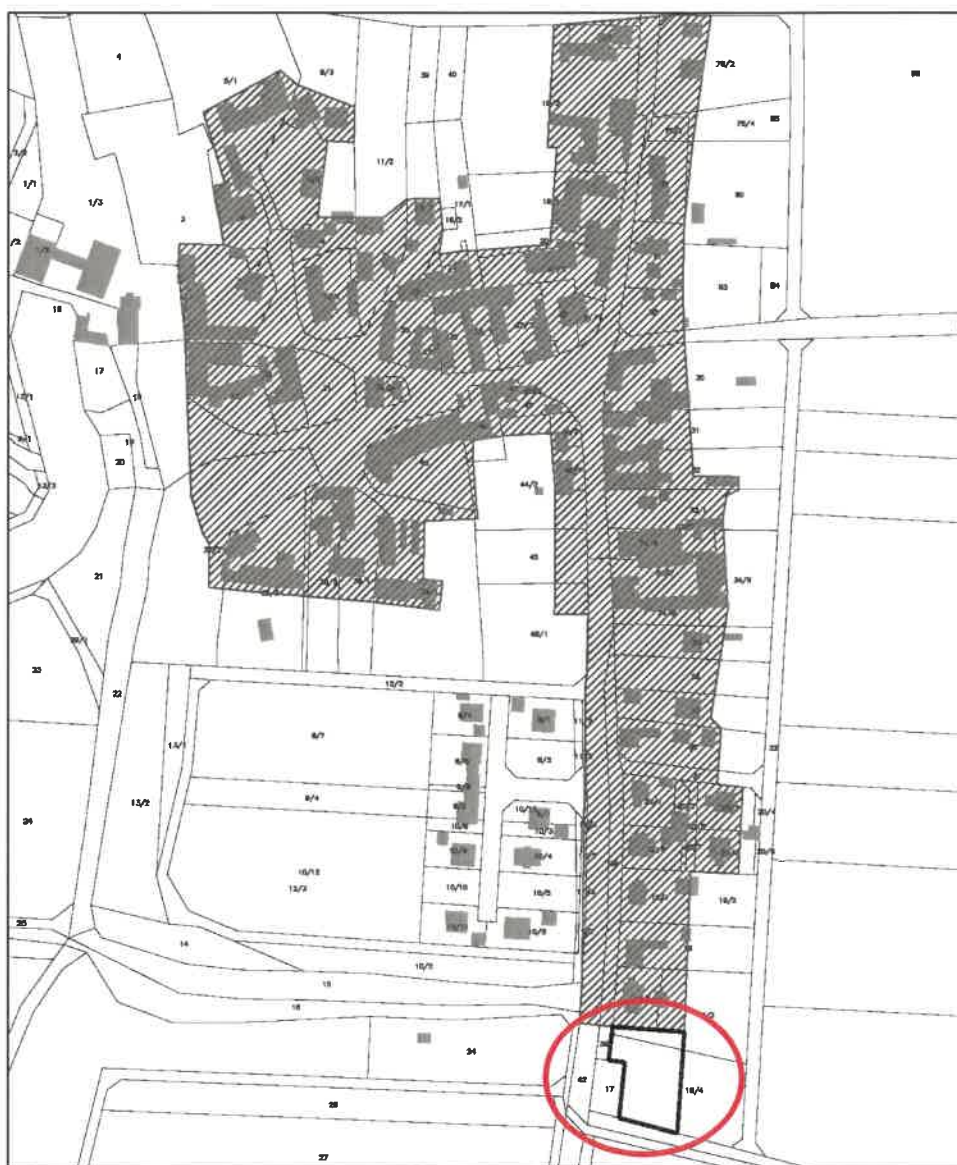
Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB

„Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“

Der Gemeinderat Schöps hat am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ in der Fassung vom 30.06.2022 beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf der Ergänzungssatzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Gebiet am südlichen Ortsrand umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 16/3 und 16/4, Flur 9, Gemarkung Jägersdorf. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Die Aufstellung des Ergänzungssatzung „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4, Flur 9“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Bei der Aufstellung der Satzung wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG. Der Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen; sowie die Begründung werden im Auslegungszeitraum

vom 05.01.2023 bis einschließlich 06.02.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424- 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Schöps deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr.3 BauGB „Jägersdorf Flurstücke 16/3 und 16/4“ nicht von Bedeutung ist.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Satzungen:

Ein Antrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Satzung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten, die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> zu beachten.


K. Rücknagel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Schöps

Ortsteil Jägersdorf – an der Bushaltestelle

ausgehangen am: 28.12.2022

abzunehmen am: 07.02.2023

abgenommen am: